

24.01.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4782 vom 20. November 2024
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat und Justus Moor SPD
Drucksache 18/11518

Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten im Stich gelassen – Was macht die Landesregierung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Immer wieder gibt es verschiedene Berichte von überlasteten Kommunen, die bei der Unterbringung von Geflüchteten von der Landesregierung im Stich gelassen werden.¹ Gerade die kurzfristige Übermittlung von benötigten Plätzen und mangelnde Kommunikation² stellen die Kommunen auch weiterhin vor massive Herausforderungen. Eine menschenwürdige Unterbringung von Geflüchteten wird so oftmals gefährdet.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 4782 mit Schreiben vom 24. Januar 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wie häufig haben sich Kommunen bezüglich der Unterbringung von Geflüchteten seit Beginn der aktuellen Wahlperiode bis zum Eingang dieser kleinen Anfrage mit Bitte um Unterstützung an die Landesregierung gewandt? (Bitte nach Kommune und Datum der Unterstützungsanfrage sowie angeschriebener Behörde aufschlüsseln.)***
- 2. Wie oft antwortete die Landesregierung auf diese, in Frage 1 erwähnten, Anfragen der Kommunen seit Beginn der aktuellen Wahlperiode bis zum Eingang dieser kleinen Anfrage? (Bitte nach beantworteten Anfragen, nichtbeantworteten Anfragen sowie dem jeweils zuständigen Ministerium aufschlüsseln.)***

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Soweit eine Kommune ein Anliegen hat, wendet sich diese an die Landesregierung. Dies kann auf verschiedenen Wegen, an verschiedene Adressaten oder nur mittelbar geschehen. Daher

¹ https://rp-online.de/nrw/landespolitik/gefluechtete-in-nrw-land-rechnet-mit-steigenden-zahlen_aid-113593415

² <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/gefluechtete-hotel-kommunen-100.html>

ist eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung nicht möglich. Alle Eingaben werden beantwortet, dies kann entweder in einem Austausch stattfinden oder schriftlich.

3. **Welche Kommunen haben gegenüber der jeweiligen Bezirksregierung bzw. der Bezirksregierung Arnsberg seit Beginn der aktuellen Wahlperiode bis zum Eingang dieser kleinen Anfrage eine Überlastungsanzeige bzw. um Aussetzung der Zuweisung gebeten? (Bitte nach Kommune, Datum der Überlastungsanzeige sowie den jeweiligen Adressaten aufschlüsseln.)**
4. **Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung bzw. die zuständige Bezirksregierung auf die jeweiligen, in Frage 3 erwähnten Überlastungsanzeigen, veranlasst? (Bitte nach Überlastungsanzeige, Maßnahme sowie die hierfür hinterlegten, finanziellen Mittel aufschlüsseln.)**

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Überlastungsanzeigen von Kommunen können unterschiedliche Gründe haben, möglich sind hier beispielsweise Verzögerungen der Inbetriebnahme von kommunalen Einrichtungen oder bauliche Gründe, aber auch temporär erschöpfte Unterbringungskapazitäten für bestimmte Reisegruppen (z.B. Familien).

Mit jeder Kommune wird kurzfristig eine individuelle Lösung abgestimmt, sodass der Überlastungsanzeige kurzfristig abgeholfen werden kann. Dies können beispielsweise Zuweisungspausen oder reduzierte Zuweisungen sein. Solche Lösungen sind aber nur befristet möglich, weil anderenfalls andere Kommunen dauerhaft zusätzlich belastet würden.

Folgende Kommunen haben im genannten Zeitraum eine temporäre Überlastungsanzeige gestellt:

Ahaus, Aldenhoven, Alfter, Alpen, Alsdorf, Altena, Altenberge, Anröchte, Arnsberg, Ascheberg, Bad Laasphe, Bad Münstereifel, Baesweiler, Balve, Bedburg-Hau, Bestwig, Beverungen, Billerbeck, Blankenheim, Bocholt, Bochum, Borchon, Borgentreich, Bornheim, Breckerfeld, Brüggen, Brühl, Bünde, Burscheid, Castrop-Rauxel, Coesfeld, Dahlem, Datteln, Delbrück, Detmold, Dinslaken, Dörentrup, Dortmund, Drensteinfurt, Drolshagen, Eitorf, Elsdorf, Emmerich, Engelskirchen, Enger, Erftstadt, Erkelenz, Erkrath, Erndtebrück, Eschweiler, Eslohe, Euskirchen, Extertal, Finnentrop, Frechen, Freudenberg, Geilenkirchen, Geldern, Gescher, Gevelsberg, Goch, Grefrath, Greven, Grevenbroich, Haan, Hallenberg, Haltern, Hamminkeln, Harsewinkel, Hattingen, Heek, Heiligenhaus, Heinsberg, Hellenthal, Hennef, Herzebrock, Herzogenrath, Hilden, Hille, Holzwickede, Hopsten, Hörstel, Horstmar, Höxter, Hückelhoven, Hüllhorst, Hünxe, Hürtgenwald, Inden, Isselburg, Issum, Jülich, Kaarst, Kalkar, Kall, Kalletal, Kamen, Kamp-Lintfort, Kempen, Kerken, Kevelaer, Kleve, Korschenbroich, Krefeld, Kreuzau, Kürten, Kürten, Laer, Langenberg, Langenfeld, Langerwehe, Leichlingen, Lemgo, Leopoldshöhe, Leverkusen, Lichtenau, Lienen, Lindlar, Lippetal, Lippstadt, Lohmar, Lüdenscheid, Lüdinghausen, Lügde, Marienheide, Marsberg, Mechernich, Meckenheim, Medebach, Meerbusch, Menden, Mettingen, Moers, Möhnesee, Monheim, Monschau, Much, Nachrodt-Wiblingwerde, Netphen, Nettersheim, Neukirchen-Vluyn, Neunkirchen-Seelscheid, Neuss, Nideggen, Niederkassel, Niederkrüchten, Niederzier, Nordkirchen, Nottuln, Oberhausen, Odenthal, Oelde, Oer-Erkenschwick, Olfen, Olfen, Olpe, Olsberg, Overath, Petershagen, Plettenberg, Pr. Oldendorf, Radevormwald, Raesfeld, Ratingen, Remscheid, Rheda-Wiedenbrück, Rhede, Rheinbach, Rheurdt, Rödinghausen, Roetgen, Rommerskirchen, Rosendahl, Rösrath, Ruppichterorth, Salzkotten, Sassenberg, Schermbeck, Schlangen, Schleiden, Schmallerberg, Schwalmtal, Selfkant, Senden, Sendenhorst, Simmerath, Sonsbeck, Sprockhövel, Steinfurt, Steinheim, Stemwede, Stolberg, Straelen, Südlohn, Swisttal, Tecklenburg, Telgte, Titz, Tönisvorst,

Übach-Palenberg, Velbert, Verl, Vettweiß, Viersen, Voerde, Vreden, Wachtberg, Wachten-
donk, Waldfeucht, Warendorf, Warstein, Weeze, Weilerswist, Wenden, Werdohl, Werl,
Werther, Wesel, Westerkappeln, Wetter (Ruhr), Wettringen, Willich, Windeck, Winterberg, Wit-
ten, Wülfrath, Wuppertal, Xanten, Zülpich.

5. Welche konkreten, weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Kommunen bei der Unterbringung geflüchteter Menschen zu unterstützen? (Bitte nach Maßnahme sowie die hierfür hinterlegten, finanziellen Mittel aufschlüsseln.)

Bund, Land und Kommunen stehen in einer Verantwortungsgemeinschaft bei der Aufgabe, eine große Zahl geflüchteter Kinder, Frauen und Männer unterzubringen und zu versorgen. Für die Aufnahme und Unterbringung sowie für die Versorgung der Geflüchteten stellt das Land den Gemeinden monatlich für jede Person eine Kostenpauschale zur Verfügung – die sogenannten FlüAG-Pauschalen. Mit der Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes hat die Landesregierung nun die monatliche, personenbezogene Pauschale für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten in den Kommunen erhöht. Dadurch erhalten die Kommunen eine deutlich stärkere finanzielle Unterstützung. Konkret sind die „FlüAG-Pauschalen“ rückwirkend zum 1. Januar 2024 um 15,81 Prozent erhöht worden. Die Kommunen erhalten dabei einen Mehrbetrag von mindestens 70,5 Millionen Euro gegenüber der bisherigen Regelung. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen damit bei der Übernahme ihrer Verantwortung.

Durch die Novelle werden nun auch den 31 Kreisen für ihre Unterstützung der Kommunen in diesem Bereich jährlich 15,5 Mio. Euro zugewiesen. Die Novelle sieht weiterhin vor, die Gemeinden durch eine höhere Beteiligung des Landes an außergewöhnlich hohen Krankheitskosten zu entlasten. Die Schwelle zur Beteiligung des Landes an solchen Kosten wurde hierfür von 35.000 Euro auf 25.000 Euro (pro Geflüchtetem in einem Kalenderjahr) gesenkt.

Über diese regelhaften Änderungen hinaus, hat das Land die Kommunen auch mit verschiedenen Sonderzahlungen unterstützt:

- In den Jahren 2022 und 2023 kam es aufgrund des Angriffs auf die Ukraine zu erheblichen Sonderzahlungen des Bundes, die vom Land direkt an die Kommunen weitergeleitet wurden (2022 = 592,3 Mio. Euro; 2023 = 708 Mio. Euro). Zudem hat das Land Nordrhein-Westfalen eigene Sondermittel zur Unterstützung bereitgestellt, die an die Kommunen ergingen (2023 = 390,15 Mio. Euro). Die Sonderzahlungen erfolgten gerade am Anfang der Krise, da die Kommunen kurzfristig hohe Summen benötigten, um die Voraussetzungen für die gestiegenen Aufnahmen zu schaffen.
- Zusätzlich ergingen 2021 bis 2024 Ausgleichszahlungen für Alt-Geduldete (vollziehbar Ausreisepflichtige bis Stichtag 31.12.2020) an die Kommunen in Höhe von 175 Mio. Euro (jeweils 2021 und 2022) sowie 100 Mio. Euro (jeweils 2023 und 2024), also insgesamt 550 Mio. Euro.
- Mit Mitteln des Bundes unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Digitalisierung der Ausländerbehörden. Es wird auf den Bericht der Landesregierung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung des Landtags Nordrhein-Westfalen für die Sitzung am 31. Oktober 2024 (LT-Vorlage 18/3107) verwiesen.

Darüber hinaus hält das Land seine Zusage ein, die Kommunen durch einen Ausbau der Kapazitäten im Landessystem zur Unterbringung von Geflüchteten zu entlasten. Das Land setzt den Ausbau des Landesaufnahmesystems für Geflüchtete konsequent um und konnte bereits 41.000 Plätze schaffen bzw. mietvertraglich sichern.